Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen (23. Ausschuß)

über den Antrag der Fraktion der FDP

— Drucksache IV/2492 —

betr. **Gebührenerhöhung bei der Deutschen Bundespost**

A. Bericht des Abgeordneten Cramer

Der Antrag der Fraktion der FDP — Drucksache IV/2492 — wurde in der 135. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 29. Juli 1964 an den Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen federführend und an den Finanzausschuß sowie den Haushaltsausschuß mitberatend überwiesen.

Der Antrag wurde in der 56. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen am 7. Oktober 1964 in Berlin zusammen mit den Anträgen Drucksachen IV/2420, IV/2479 und IV/2491 (neu) eingehend behandelt. Nachdem zunächst ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der folgenden Wortlaut hatte:

„Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, die am 1. August 1964 durchgeführte Erhöhung der Telefongebühren bei der Deutschen Bundespost wieder rückgängig zu machen und erst nach Vorlage des Sachverständigen-Gutachtens darüber zu entscheiden, wie die Finanzstruktur der Deutschen Bundespost verbessert werden kann.",

abgelehnt worden war, wurde von den Antragstellern die Vertagung der weiteren Beratung des Antrages Drucksache IV/2492 bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses beantragt. Der Ausschuß beschloß, in dieser Sitzung den Präsidenten der von der Bundesregierung eingesetzten Gutachterkommission, den Vorsitzenden des Postverwaltungsrats und die Bundesminister der Finanzen sowie für das Post- und Fernmeldewesen gutachtlich zu hören.

In der 58. Sitzung des Ausschusses vom 22. Oktober 1964 kam der Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen nach Anhörung der Vorgenannten, insbesondere aber wegen der am 20. Oktober 1964 bekanntgegebenen Anweisung des Bundeskanzlers, die am 1. August 1964 erhöhten Telephongebühren mit Wirkung vom 1. Dezember 1964 teilweise wieder zu senken, zu der Auffassung, daß der Antrag Drucksache IV/2492 geschäftsordnungsmäßig als erledigt zu betrachten sei, weil sein wesentlicher Inhalt inzwischen in Fortfall gekommen sei.

Bonn, den 6. November 1964

Cramer

Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag der Fraktion der FDP — Drucksache IV/2492 — durch die inzwischen erfolgten Maßnahmen der Bundesregierung,

b) die zu dem Antrag eingegangenen Eingaben

für erledigt zu erklären.

Bonn, den 22. Oktober 1964

Der Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen

Dr. Bleiß
Vorsitzender

Cramer
Berichterstatter